Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	**Vorlage Nr.** 037/2019 Amt für Bürgerservice und Zentrale Verwaltung **x** **öffentlich**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	09.04.2019	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	23.04.2019	Zur Beschlussfassung

TOP Änderung der Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung

Beschlussempfehlung

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung sowie den Ersatz von Verdienstausfall und Fahrtkosten an die Ratsmitglieder und an die nicht dem Gemeinderat angehörenden Fachausschussmitglieder und an ehrenamtlich tätige Gemeindebürger der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Begründung

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Unstimmigkeiten im Rahmen der Zahlung von Aufwandsentschädigung an Ratsmitglieder. Aus diesem Grund wurde die Satzung noch einmal überarbeitet und in einigen Bereichen eine konkretere Formulierung gewählt.

Eine Änderung der Satzung wurde hinsichtlich der Zahlung von Aufwandsentschädigungen für Gemeinderatsmitglieder mit besonderer Funktion (§ 3) vorgenommen. Hier ist vorgesehen, dass von den zusätzlichen Aufwandsentschädigungen lediglich die jeweils höchste gezahlt wird (§ 3 Abs. 2).

Zudem wurde in § 4 Abs. 4 der Satzung die Anzahl der Fraktions- bzw. Gruppensitzungen in einem Kalenderjahr auf 10 Sitzungen festgelegt.

Die Satzung wurde ergänzt um den Paragraphen 5, der die Vertretung durch Gemeinderatsmitglieder in Unternehmen und Einrichtungen regelt.

Ein Entwurf der geänderten Satzung ist als Anlage beigefügt.

Brockmann

37-2019 Anlage Mustersatzung